

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1898)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis :
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr :
10 Cts. die Bettzeile oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

Die gesammte schwyzerische Pfarrgeistlichkeit an das katholische Volk des Kantons Schwyz.

Kirchenpolitisches Aktenstück zur schwyz. Abstimmung vom 13. Februar.

(Schluß.)

Fast scheuen wir uns nach all dem viertens auch noch das materielle Interesse ins Auge zu fassen; denn wenn es auch heutzutage Leute gibt, für welche dies fast allein in die Waagschale fällt, für so niederträchtig dürfen und werden wir unser katholisches Volk nimmer halten. Uebrigens was liegt im Interesse des Landes? Vor Allem, daß die Klöster erhalten werden und gedeihen. Wohl an so mische der Staat sich nicht ein; seine raue Hand hat gewiß 99 unter 100 Malen den Klöstern Nachteil und Verderben gebracht; so überlasse man die Klöster der Kirche, auf deren Boden sie gewachsen, deren Lebenssaft sie nährt, deren Gebilde, deren Edelblüte sie sind. Oder fürchtet man etwa, sie könnten, sich selbst überlassen, eines Tages uns von sich aus den Rücken wenden? Hätten dann wohl die Klosterherren von Einsiedeln, als sie in der Franzosenzeit in der Verbannung weilten, so sehr nach der Rückkehr sich gesehnt; hätten dann wohl bei derselben mit den Freudenthränen des Volkes trotz des verwüsteten Klostergebäudes die ihrigen sich gemischt? Auch das wäre eine eitle Furcht, es könnte das Kloster Einsiedeln durch auswärtige Stiftungen und Unternehmungen sich selbst erschöpfen. Nicht nur die tausendjährige Geschichte des Klosters und seine musterhafte Verwaltung; nicht nur die fast ängstliche Sorge der Kirche, den Stiftungszweck aufrecht zu halten; auch der Augenschein beweist das Gegenteil. Je freier das Kloster, je weiter es seine Thätigkeit ausdehnt, desto besser gedeiht und entwickelt es sich; desto mehr fließen neue Mittel und Stiftungen ihm zu.

Aber wenn nun das Kloster der Aufhebung verfallen würde — was dann? In einem so traurigen Falle, den Gott der Herr um seiner heiligen Mutter willen um so eher fernhalten wird, je mehr wir uns hüten, seine heiligen Rechte zu verletzen, während die unberufene Einmischung weltlicher Behörden regelmäßig — man denke z. B. an Luzern, Aargau, Thurgau u. — solche Katastrophen nach sich zog, in einem so traurigen Falle wäre es Sache der heiligen Kirche mit ihrer stets bewährten gewissenhaften Sorgfalt für Aufrechthaltung aller kirchlichen Stiftungen, so viel möglich am Stiftungsorte selbst aus dem Kloster-

gute die inkorporierten Kirchen und Pfründen zu dotieren und überhaupt für das katholische Schwyzervolk zu retten, was auf rechten Wegen zu retten wäre. Eigenmächtiges Eingreifen des Staates könnte dabei nur Schaden bringen; und wollte er gar, wie allerdings Artikel 29 vorsehen, der Klosterfamilie, der ersten und nächsten Eigentümerin des Klostergutes, ihr Gut entreißen, so würde er nicht nur, wie wir gesehen haben, einer schreienden Ungerechtigkeit, eines sakrilegischen Kirchenraubs, einer Barbarei sich schuldig machen, sondern auch den Unsegen, den Fluch, welchen das geraubte Kirchengut erfahrungsgemäß mit sich bringt, sich selbst zuwenden und Allen, die an der frevelhaften That und Beute sich beteiligten. England, wo Protestanten dies in ihren Büchern als allgemeine Regel bezeugen, Deutschland im 30jährigen Krieg, das von der Revolution mit Blut überschwemmte Frankreich, das Elend Italiens, des Gartens von Europa, sind dafür sprechende Beispiele, um von Näherliegendem aus neuester Zeit nichts zu sagen.

Ihr gefährdet also keineswegs irgendwie das Interesse des Landes, sondern ihr stellt es sicher, wenn ihr den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit, des katholischen Glaubens und Gewissens gemäß handelt, wenn ihr euch hütet, so viele und große, hundert- und tausendjährige Wohlthaten mit schönem Undank zu lohnen; sondern im Gegenteil den Klöstern und der heiligen Kirche, Gott selbst und seiner heiligen Mutter euern Herzensdank, eure Treue, Liebe und Hochschätzung feierlich bezeuget durch entschiedene Verwerfung einer Verfassung, welcher man im Artikel 29 einen zweiten verderblichen Gifttropfen unzertrennlich beigemischt hat.

Die Männer, welche dies verschuldet haben, weisen entschuldigend hin auf ähnliche Artikel anderer katholischer Kantone und haben dadurch in und außer des Verfassungsrates Manche und vielleicht auch sich selbst getäuscht. Mag das die Personen einigermaßen entschuldigen, ihre Sache, ihr Vorgehen rechtfertigt es in keiner Weise. Hat etwa einer dieser Kantone den Kirchenraub vorsehen? Sich über alle kirchlichen Mahnungen und Gesetze wissentlich und hartnäckig hinweggesetzt? Und um davon nichts zu sagen, daß ihr Beispiel den ausdrücklichen Lehren von Konzil, Bischof und Papst zuwider, doch in keinem Falle als Leitstern des katholischen Gewissens zu betrachten wäre, sind denn nicht alle diese Bestimmungen, die zudem ganz andern staatskirchlichen Verhältnissen entstammen, sind sie nicht

fämtlich bedeutungslos geworden, tot und des Begräbnisses gewärtig, das gewiß rings in der Runde bald stattfinden wird, wenn einmal du, katholisches Schwyzer Volk, dazu das Beispiel gegeben. Sieh', diese Ehre hat Gott mit der Perle der Klöster zugleich dir zuwenden wollen. Sei stolz darauf, daß dich der Herr berufen hat, das Banner der Freiheit für Kirche und Klöster zu erheben. Zeige dich dieses Berufes würdig in der Abstimmung des nächsten Sonntags. „Nieder auch mit dem Klostervogt!“ sei deine Losung.

„Aber bietet die neue Verfassung nicht auch manches Gute?“ Wir wollen darüber nicht urteilen; den großen Verheißungen scheint es uns wenig zu entsprechen. Aber dafür geben wir dir das Wort, katholisches Volk von Schwyz, wir werden unsererseits nicht ruhen, bis du auf anderem besserem Wege alles wirklich Gute ohne sie erreicht; und vertrauen, der Bauersame, dem Mark des Landes, und namentlich ihrem dürftigern aber strebsamen Teile, ohne Verletzung der Gerechtigkeit auch noch mehr zuwenden zu können. Es wird sich auch da bewähren das Wort des Heilandes: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles andere wird euch dazu gegeben werden. Uebrigens, böte diese neue Verfassung dir auch goldene Berge, du dürftest und würdest sie nicht annehmen um den Judaspreis der Frevel, welche sie dir zumutet.

Wohlan denn, christliches Volk! wenn dir dein Glaube und Gewissen, wenn dir die Stimme deiner Priester und Seelsorger und besonders des Bischofs, den der hl. Geist dir zum Oberhirten gegeben, die Stimme der katholischen Kirche, deren Mutterhand die Väter allezeit geleitet hat, mehr gilt, als die Lockstimme derjenigen, die sich deine Freunde nennen, aber im Grunde nur sich selbst und ihre unkatolischen Grundsätze, den Liberalismus, durch dich zur Herrschaft bringen möchten, wenn du nicht willst, daß die katholische Welt über dich trauern, und die alten Feinde deiner kostbarsten Güter, die Feinde deines Glaubens über deinen endlichen Fall laut aufjubeln, so lege am 13. Februar in die Urne ein entschiedenes **Nein**.

Für das Kapitel **March**: Zehnder B., bischöfl. Kommissar und Dekan. Pfister F. J., Kammerer und Pfarrer. Benziger Karl, Sextar und Pfarrer. Amstad Robert, Sextar und Pfarrer. Fuchs M., Pfarrer. Casutt Friedr., Pfarrer. Cattani Wilhelm, Pfarrer. Kälin M. B., Pfr. Schelbert M., Pfarrer. Paulliebl G., Pfarrer. Diezendorf J., Pfarrer. Schürmann P. Frz. Xaver, Pfarrer. Helbling P. Dthmar, Pfarrer. Stirnimann P. Leodegar, Pfarrer.

Für das Kapitel **Schwyz**: Schmid A., bischöfl. Kommissar und Dekan. Köllin L., Kammerer und Pfarrer. Reichlin L., Sextar und Pfarrer. Betschart, Sextar und Pfarrer. Schnüriger J. M., Kapitelssekretär und Pfarrer. Waser Maurus, Pfarrer. Ziegler Jos., Pfarrer. Föhn J. L., Pfarrer. Hicklin Dominik, Pfarrer. Suter Franz,

Pfarrer. Schelbert M., Pfarrer. Zwysig Jos., Pfarrer. v. Cuv Robert, Pfarrer. v. Hettlingen Viktor, Pfarrer. Heinzler, Pfarrer. Tschümperlin Joh., Pfarrer. Reichmuth Xaver, Pfarrer.

„Wir bestätigen voll und ganz die vorstehenden Ausführungen der schwyzerischen Geistlichkeit und ermahnen kraft unseres bischöflichen Amtes alle Diözesanen des Kantons Schwyz, welche ihre Pflichten als Katholiken nicht verletzen wollen, den neuen Verfassungsentwurf zu verwerfen.“

Chur, 30. Januar 1898.

† Johannes Fidelis, Bischof.“

„Wie oft dürfen Ordensschwestern kommunizieren?“

(Fortsetzung.)

II. „Ordnung muß sein! Sie gehören alle zum gleichen Institut, zur gleichen Kongregation; daher soll auch beim Empfange der hl. Kommunion eine gewisse Gleichförmigkeit unter den Mitgliedern in allen Häusern sein!“

Was ist darauf zu antworten? Vor allem muß man sich merken, daß nie Schlagwörter in einer so wichtigen Sache Regel sein dürfen. Solche Phrasen können wohl beim Volke ihre gute Wirkung haben; aber bei Gebildeten soll doch das Denken nicht zurücktreten. Zur Kategorie der Schlagwörter scheinen aber viele Ausreden zu gehören, die man auf theologisches Gebiet verpflanzen möchte.

Ordnung muß sein! Aber was ist Ordnung? Die Begriffe hierüber sind verschieden. Der eine meint, es herrsche eine musterhafte Ordnung, während der andere gerade dort eine grauenhafte Unordnung beobachtet. — Hier soll unter Ordnung verstanden werden: „Die innere oder äußere Gleichförmigkeit im Empfange der hl. Kommunion.“ Fassen wir sie zuerst auf als äußere Gleichförmigkeit. Dann darf man aber mit Recht fragen: Wäre es nicht auch Ordnung, wenn alle Tage die eine oder andere Schwester kommunizierte? Der Beichtvater bestimmt diese Ordnung und man befolgt seine Anweisungen. Schauen wir auf unsere Erziehungsanstalten! Man hat dort Beicht- und Kommunionstage; an diesen gehen alle Zöglinge zu den hl. Sakramenten. Aber an allen Sonn- und Festtagen ist ihnen die Möglichkeit gelassen, zu gehen. Viele von ihnen gehen, — andere nicht. Wird jemand dabei sagen: An solchen Tagen ist keine Ordnung? Durchaus nicht! Alles geht in bester Ordnung vor sich, und Gott möge uns vor einer „Ordnung“ bewahren, durch die den jungen Leuten verboten würde, mehr als einmal monatlich zu gehen.

Das ganz Gleiche gilt nun auch bezüglich der Ordensfrauen. Man lasse nur die Gewohnheit aufkommen, daß an jedem Tage eine oder mehrere zum Tische des Herrn gehen, und nach kurzer Zeit wird man nie mehr sagen, es sei keine Ordnung.

Faßt man also diese äußere Gleichförmigkeit in

einem etwas weiteren Sinne auf, so kann sie ganz gut bestehen, auch wenn nicht alle an den gleichen Tagen kommunizieren. Und tatsächlich muß der Begriff „Ordnung“ in den Klöstern überall in diesem weiteren Sinne genommen werden; sonst hat man überhaupt keine Ordnung in denselben.

Denn: „Fehlt etwa die Gleichförmigkeit, weil die einen für die Schule, die anderen für die Garderobe, für die Sakristei, für das Krankenzimmer bestimmt sind, und nicht alle dasselbe Amt haben? Wenn alle dasselbe Mahl haben müssen, sollen sie auch verpflichtet sein, gleichviel zu essen? Wenn alle dieselbe Kleidung haben müssen, ist auch allen dasselbe Maß in Länge und Breite zu geben? Nein, sondern die Gleichförmigkeit besteht, trotzdem man bei jeder auf ihre Person Rücksicht nimmt. Nun, so ist es auch in unserem Falle. Allen ist die gleiche Erlaubnis gewährt, nach der häufigen Kommunion zu streben und um dieselbe zu bitten und für Alle ist der Beichtvater bevollmächtigt, sie zu erlauben.“¹⁾

Deffne man übrigens unparteiisch die Augen und frage man sich: Besteht jetzt diese Gleichförmigkeit im strengen Sinne bezüglich der Kommunion in den einzelnen Häusern eines und desselben Institutes? Nein! In Italien ist es nun einmal gebräuchlich, daß die Schwestern täglich oder fast täglich kommunizieren, und diese Sitte ist auch in den Häusern der Ingenbohrer- und Menzinger-Schwestern all-dort eingeführt. Werden etwa die Schwestern, die dorthin gesendet werden, plötzlich vollkommener jenseits des Gott-hards? Denn von der Vollkommenheit oder wenigstens vom ernstlichen Streben darnach soll es nach den kirchlichen Vorschriften abhängen, wie oft man kommunizieren könne. Allerdings geben wir ja zu, daß örtliche Verschiedenheiten nicht ganz ohne Belang sind.

Uebertreibe man also den Begriff „Ordnung“ nicht, und dann kann sie bestehen auch mit Befolgung des Dekretes. Völlige Gleichheit braucht hier wie anderswo nicht zu herrschen; ja sie ist nach der Ansicht der Kirche gar nicht notwendig. Denn es ist dem Beichtvater überlassen, die Zahl der Kommunionen zu bestimmen. Nun sind aber die Beichtväter auch hierin verschiedener Meinung und die Praxis wird in den verschiedenen Häusern verschieden sein. Ja in einem und demselben Hause muß eine Verschiedenheit stattfinden; denn der Beichtvater muß sich richten nach der Vollkommenheit der Einzelnen, nach „dem Eifer und dem geistlichen Fortschritte.“ Es sind aber nicht alle Schwestern gleich vollkommen und gleich eifrig. Also werden auch nicht alle gleich oft kommunizieren dürfen!

In Rom mußten wir bei Klosterfrauen zelebrieren und ihnen die hl. Kommunion reichen. Alle Tage kamen einige, bald mehr, bald weniger. Dort wird aber in dieser Beziehung wohl auf Ordnung geschaut. Man braucht sich also wohl nicht zu entsetzen vor den „Folgen“, wenn man

anfängt, der einen mehr als der andern zu erlauben. Auch die lombardischen Bischöfe (Hirtensbrief an die Klosterfrauen. 1893. Pag. 55.) anerkennen, daß eine Verschiedenheit stattfinden müsse, wenn sie von Schwestern reden, che fanno la comunione con *maggiore o minore frequenza di quello, che si usa nella comunità.* Und einige Zeilen weiter unten geben sie den Oberinnen den Rat: *Ne temano le superiore che la libertà concessa dal decreto pontificio alle religiose intorno ai confessori ed alla frequenza della SS. Comunione, possa rompere l'uniformità della vita comune; perchè essendo questa libertà ordinata a mettere a posto gli animi, a sovvenire al bisogno di ciascuna religiosa in particolare, a recare ad ognuna la quiete dello spirito, gioverà anzi a stabilire nella comunità l'uguaglianza tanto bella di tutti gli spiriti, e ad indurvi l'intima e vera uniformità, da cui procede l'unità dell' azione e la vera prosperità di una congregazione religiosa.*»

Eine äußere Gleichförmigkeit kann in hac materia nur da vorhanden sein, wo die innere Gleichförmigkeit erreicht wird. Diese besteht aber in der Vollkommenheit und Heiligkeit und kann nie durch bloßen Befehl herbeigeführt werden. Nach diesem Grundsatz, daß nämlich der Beichtvater schauen müsse „auf den Eifer und den geistlichen Fortschritt“, will uns auch jene Regel nicht gefallen: „Alle gehen dreimal in der Woche zur hl. Kommunion.“ Sind denn alle (vielleicht 10—20) in einem Hause gleich vollkommen; haben sie gleichen Eifer, machen sie gleiche Fortschritte? Alle, jüngere und ältere? Und bleibt es immer so, viele Jahre hindurch, da sie doch immer gleich oft gehen? Dann ist es freilich traurig; denn Stillstand ist im geistlichen Leben bekanntlich Rückschritt.

Der Beichtvater ist hier Wächter der Ordnung, und diese und der gleiche Geist befeelt alle, wenn jede nur dann kommuniziert, wenn es der Beichtvater erlaubt. Das ist der Geist der Ordnung und Gleichförmigkeit, wie er von der Kirche verstanden wird, und der Statthalter Christi auf Erden wußte gar wohl, was Ordnung ist und was man verlangen darf. (Fortsetzung folgt.)

Liturgische Kleinigkeiten?

I.

Kleinigkeiten heiße ich meine kurzen Auseinandersetzungen, weil sie Dinge betreffen, die nicht zu den wichtigsten liturgischen Vorschriften gehören. Das Fragezeichen hat aber auch seine Bedeutung. Kann etwas mit vollem Rechte „Kleinigkeit“ genannt werden, wenn es einen wenigstens materiellen Ungehorsam gegen die Anordnungen der bischöflichen Behörde in sich schließt? Kann „Kleinigkeit“ genannt werden, was alte, ausdrücklich verbotene Mißbräuche fort und fort am Leben erhält und so die so erwünschte und notwendige liturgische Einheit unmöglich macht? Und was die Gläubigen so zu sagen nötigt zu dem oft gehörten Worte:

¹⁾ Franco, a. a. D. S. 87.

„Warum machen's denn nicht alle Pfarrer gleich“? kann das noch Anspruch machen auf den Namen Kleinigkeit? Also bleibt das Fragezeichen im Titel stehen. — — —

Es ist nun ungefähr ein Jahr seit der Publikation der Diözesan-Statuten und des neuen Rituals. Die Weisungen im „Kirchenamtlichen Anzeiger“ waren eine nähere Erklärung zu beiden oder Lösung von diesbezüglichen Zweifeln, bilden also für den Klerus eine Begleitung in Befolgung der Vorschriften der Statuten und des Rituals. — In Nr. 11 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ vom 13. März 1897 ist genau angegeben, wie der Priester bei der Absolutio ad tumbam sich zu stellen hat. Mit Ausnahme der Absolutio eines Priesters, *praesente corpore*, immer zwischen tumba und Altar, so daß er gegen das Volk schaut. Diese Rubrik ist doch einfach, klar und bestimmt und ihre Befolgung bietet nicht die geringste moralische noch physische Schwierigkeit. Auch der Grund ist klar. Die *absolutio ad tumbam* ist ein Anhang der *Missa de Requiem* (davon das nächste Mal!); die Messe wird aber am Altare gefeiert, also sollen auch die auf dieselben folgenden Gebete gewissermaßen vom Altare aus kommend verrichtet werden. — Ferner, wenn wir uns den Verstorbenen, dessen Bild ja die Tumba sein soll, vorstellen, so steht der Priester, wenn er die Weisung des Rituals befolgt, demselben gegenüber *facie ad faciem*. Welche gegenseitige Stellung entsteht aber, wenn der funktionierende Priester gegen den Altar schaut?! — Trotz der Klarheit und Bestimmtheit der liturgischen Vorschrift finden sich noch Priester, welche derselben direkt entgegenhandeln und konsequent bei jedem *Libera* gegen den Altar schauen. Warum? Ja, das ist schwer zu sagen. Der eine hat die Sache nicht gelesen. (Es soll ja noch immer etliche Pfarrherren geben, welche die „Kirchenzeitung“ nicht ausschneiden). Der andere hat es zwar gelesen, aber nicht beachtet; der dritte ist zu alt, um noch etwas Neues anzufangen. Als ob das Alter in so wichtigen Dingen eine Entschuldigung wäre! Wir Alten (Schreiber dieser Zeilen zählt sich nämlich auch zu der alten Kategorie) sollten vielmehr den „Jungen“ das Beispiel des kindlichen Gehorsams geben. Notwendig wäre es schon und verdienstlich auch in den Augen Desjenigen, der vor seinem Tode so innig gebetet hat: *Ut omnes sint unum!*

Die Badener Konferenz.

Zweite bischöfliche These.

Conferentia Badensis articuli et deliberationes contra constitutionem et disciplinam Ecclesiae cath. et quid de iis sit sentiendum.
(Konferenz Sirnach, Kanton Thurgau.)

Die Konferenz in Baden, Kt. Aargau, vom Jahre 1834, ist ein Werk des gegen die katholische Kirche der Schweiz in jener Zeit heftig ankämpfenden Radikalismus, und die auf jener Versammlung gefaßten Beschlüsse, die sogenannten Badener Artikel, könnten sich füglich alle zum Muster nehmen, welche die Knechtung der katholischen Kirche als Ziel verfolgen. Vorbereitet wurden diese Stürme einerseits

durch die rationalistischen Bestrebungen, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Deutschland sich geltend machten und dort zum sogenannten Febronianismus und zum Emser Kongreß führten mit seinen berüchtigten Punktationen vom Jahre 1786. In der Schweiz hatten diese Ideen ihren besondern Vertreter und Beförderer gefunden in dem Generalvikar des Bischofes von Konstanz, Wessenberg und seinem Anhange. Und wenn man nur mit flüchtigem Blick den Inhalt der Badener Artikel prüft, so erkennt man so gleich den Extrakt der Emser Punktationen und das Febronianisch-Wessenbergische Rezept.

Die eigentliche Verfolgung der katholischen Kirche in der Schweiz beginnt in diesem Jahrhundert mit den 30er-Jahren. Zwar fehlte es auch zur Zeit der französischen Revolution und bei den politischen Umgestaltungen dieses Jahrhunderts nicht an vereinzelt bedrückenden Maßregeln gegen die Kirche, aber ein eigentliches System zur planmäßigen Verfolgung derselben hat sich doch nicht entwickelt; die politischen Verhältnisse waren dafür auch weniger günstig. Als nach dem Sturze Napoleons die sogenannten Mediationsakte aufgehoben wurden und die Schweiz eine freie Organisation erlangt hatte, erstarkten auch der kirchenfeindliche Geist und die revolutionären Ideen immer mehr. Besonders waren es die geheimen Gesellschaften, mit denen seit 1815 ein großer Teil der Schweiz wie mit einem Netze überzogen wurde, die den Kampf gegen die Kirche größtenteils im Stillen führte und es besonders auf die Gewinnung von solchen jungen Leuten abgesehen hatten, die sich den öffentlichen Angelegenheiten widmen wollten. Deutliche Spuren dieses erstarkten und antikirchlichen Geistes kamen zum Vorschein, besonders im Kanton Aargau und noch in einigen anderen Kantonen, anlässlich der Verhandlungen bei Errichtung des Bistums Basel.

Da kam 1830 die Julirevolution in Paris und ihr Wellenschlag drang bis in die Schweiz hinein. Sie war auch hier das Signal zur Sammlung aller unzufriedenen und aufrührerischen Elemente, und mit der Umwälzung auf bürgerlichem und gesellschaftlichem Gebiete nahm nun auch der Kampf gegen die Kirche weitere Dimensionen an. Es wurde die Pressefreiheit proklamiert; in Zeitungen, die in großer Zahl gegründet wurden, in sogenannten geschichtlichen Abhandlungen, in Flugschriften, Kalendern ergossen die Feinde der Kirche eine wahre Flut von Schmähungen und Verleumdungen gegen den Papst, den Klerus, den päpstlichen Nuntius, gegen die Orden, katholischen Lehren und Einrichtungen. Alles dieses sollte auch durch eine zweckmäßige Gesetzgebung vervollständigt werden. Nachdem aber trotz aller Bemühungen die neue Bundesurkunde, durch welche auch die katholische Kirche enger sollte geschnürt werden, von der Mehrheit des Volkes verworfen war, so suchte man auf anderem Wege, in näherer Verabredung und engerer Verbrüderung dasselbe Ziel zu erreichen. Von der nach Baden ausgeschriebenen Konferenz sagt ein Kommissionsmitglied: „Ich für meine Person glaube, daß die

meisten Beförderer dieser (in Baden gemachten) Vorschläge zu einigen Zwecken, die durch Nichtannahme der neuen Bundesurkunde vereitelt waren, zu gelangen hoffen.

Ein äußerer Vorwand fand sich bald. Am 23. Okt. 1833 starb in St. Gallen der Bischof Karl Rudolf, der erste, der mit dem Titel des Bischofes von Chur denjenigen von St. Gallen vereinigte. Einen Monat nachher hob die Regierung von St. Gallen das Doppelbistum einseitig auf, sequestrierte die Güter und verfügte die Auflösung des Domkapitels. Zugleich bestand in Luzern ein gespanntes Verhältnis zwischen der dortigen Regierung und dem Bischof von Basel, da letzterer sich genötigt sah, gegen die Anstellung eines H. Fuchs als Professor an der theologischen Lehranstalt Einsprache zu erheben. Unter solchen Umständen mochten gerade St. Gallen und Luzern ein besonderes Interesse haben, ihren Konflikt mit der Kirche zu einer wo möglich eidgenössischen Angelegenheit zu erweitern. Von Luzern ging die erste Anregung aus. Dort stellte der Schultheiß Eduard Pfyster, jedenfalls nicht ohne Einverständnis und Vereinbarung mit St. Gallen, am 23. Nov. im Großen Räte den Antrag auf eine Konferenz, angeblich, um dem Kanton St. Gallen zum Anschluß an das Bistum Basel Hand zu bieten und auf Errichtung eines Metropolitanverbandes Bedacht zu nehmen. Der Antrag fand in Luzern geneigtes Gehör und sogleich erging an die Diözesanstände Bern, Solothurn, Baselland, Zug, Aargau und Thurgau ein Schreiben, um ihre Ansichten zu vernehmen; Eduard Pfyster suchte gleichzeitig durch persönlichen Besuch in den Kantonen für seinen Plan Stimmung zu machen. Schon am 30. Dez. wurden durch die Kanzlei von Luzern die Schreiben ausgefertigt, welche die Abgeordneten auf den 20. Jan. 1834 nach Baden zur Konferenz beriefen. Bis zum 8. Jan. waren von den meisten Ständen zusagende Antworten eingelaufen. Zug und Graubünden lehnten ab. (Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aargau. Am 28. April starb im Hause eines Freundes zu Luzern infolge eines Hirnschlages der hochw. Herr Kammerer Jakob Leonz Sachs, Pfarrer von Mellingen, im Alter von 72 Jahren. Am 2. Mai wurde der Verstorbene in seiner Pfarrgemeinde beerdigt. Nicht weniger als 51 Priester nahmen teil. R. I. P.

Baselland. Pfeffingen. Sonntag den 1. Mai 1898 hat hier die Installation von Hrn. Pfarrer Dr. Bauer, gewesenem Pfarrer in Grellingen, stattgefunden. Herr Dekan Sütterlin von Arlesheim nahm sie Namens des hochwürdigsten Bischofs vor. In kurzen, schönen Worten erklärte er die Pflichten des Priesters, aber auch diejenigen der Pfarrkinder. Namens der Regierung von Baselland überreichte Hr. Statthalter Löw mit kurzen, kernigen Worten dem neuen Seelsorger die Ernennungsurkunde, worauf dieser das Hochamt celebrierte.

Italien. In der Strafanstalt zu Rom empfangen am 28. April die Sträflinge ihre österliche Kommunion, für welche sie durch Predigten eines Jesuitenpaters fünf Tage lang vorbereitet worden waren. Die Kapelle war zu diesem Feste von den Gefangenen mit bunten Papiergewinden geschmückt worden. Um 7 früh erschien der Titular-Patriarch von Antiochien, Vizegerens des Kardinal-Biskops, erteilte etwa 50 Gefangenen das hl. Sakrament der Firmung und brachte dann das hl. Meßopfer dar, währenddessen viele Gefangene zum Tische des Herrn gingen.

France. *Pèlerinage a Jérusalem avec Arrêt en Égypte.* Un pèlerinage français partira pour Jérusalem au commencement de septembre. Les Pèlerins s'arrêteront quelques jours en Égypte où ils iront visiter Le Caire, Matarieh et les Pyramides. — Ils visiteront aussi la Galilée, le Carmel, Nazareth, le Tabor, Tibériade, Cana etc. — Retour à la fin de septembre.

Prix du Voyage: 1^{re} classe 916 fr.; 2^e classe 740 fr.; 3^e classe 492 fr.

L'arrêt en Égypte est facultatif et sera compté 70 fr. en plus. — Ces prix comprennent tous les frais de transport sur mer et sur terre, en Chemin de fer, en voiture, à cheval, ainsi que la nourriture et le logement, de Marseille à Marseille.

Pour tous renseignements, prière de s'adresser, sans retard, à *M. le Secrétaire du Pèlerinage à Jérusalem, 25, rue Humboldt, à Paris.* On peut aussi demander des programmes à *M. Poupin, 79, rue de Rennes, à Paris.*

(On peut se faire représenter aux Saints Lieux, en offrant, en tout ou en partie, un billet pour un pèlerin pauvre.)

Australien. In Melbourne wurde der neue katholische gotische Dom eingeweiht, an welchem 25 Jahre lang gebaut wurde und der 3³/₄ Millionen Franken kostete. Bei der Festfeier wurden über 170,000 Fr. gespendet.

Kleinere Mitteilungen.

Eine Weissagung. Bischof Ketteler war einer der weitsehendsten Männer unseres Jahrhunderts. Wie er den Fortgang der sozialen Entwicklung und ihrer Gefahren als einer der ersten voraussah und mit bewunderungswürdigem Scharfsinn die Mittel offenbarte, durch welche dem kommenden Unheil zu begegnen sei, ist bekannt und vielmal hervorgehoben worden. Weniger bekannt ist, daß in seiner erleuchteten Seele die Ahnung lebte, es müsse einmal ein großer Papst der Welt zu Hilfe kommen. Ketteler spricht sich darüber in einem Briefe, welcher in der nach seinem Tode herausgegebenen Sammlung seiner Briefe S. 446 abgedruckt ist, folgendermaßen aus:

„Ich habe aller Hoffnung entsagt, daß Gott der so hilfsbedürftigen Welt durch einen christlichen Fürsten helfen werde. Dagegen liegt es mir immer im Sinne, daß eine Zeit kommen müsse, wo Gott der Welt einen Papst schickt,

der es versteht, alle göttlichen Kräfte in der Kirche anzuregen. Nichts finde ich tiefer im Grunde meiner Seele, als daß auf diesem Weg wunderbar Großes geschehen könnte."

Die Ahnung des erleuchteten Kirchenfürsten hat sich schneller und vollkommener erfüllt, als er sich vorstellen mochte. In der That, will man den Pontifikat Leos XIII. mit zwei Linien zeichnen, so kann es füglich geschehen durch die Worte: Er hat es verstanden, alle göttlichen Kräfte in der Kirche anzuregen, und auf diesem Weg wunderbar Großes erreicht.

Wer eine Lobrede auf den hl. Vater zu halten hat und seinen Vortrag mit einem überraschenden novum einleiten will — was bei der häufigen Wiederholung der Anlässe zu solchen Lobreden nicht zu verschmähen sein dürfte — der mag die prophetischen Worte Kettlers anführen; er wird in ihnen zugleich einen einfachen, praktischen Einteilungspunkt finden, und das ist bei dem enormen Thatenreichtum dieses Pontifikats wohl auch zu begrüßen.

Die Worte Kettlers sind um so bemerkenswerter, als sie unter der Regierung eines Papstes geschrieben wurden, der wahrlich nicht unbedeutend war und seinen Zeitgenossen in solcher Größe erschien, daß man zweifelte, einen würdigen Nachfolger zu finden; und als die Welt damals dem Papst feindselig gegenüberstand, daß sie wohl von keiner Seite her weniger und unlieber Hilfe annehmen mochte als von Rom. Die Hoffnung auf einen großen Papst, ausgesprochen in jenen Zeiten, mutet uns deshalb an wie ein sperare contra spem — eine Stimmung, die dem apostolischen Bischof von Mainz allerdings nicht fremd war, wie wir aus manchen anderweitigen Äußerungen, die in der genannten Brieffammlung und seinen Predigten und Broschüren niedergelegt sind, entnehmen können.

(„Freiburger Kirchenblatt.“)

Litterarisches.

Maria in ihren Vorbildern. Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der sel. Jungfrau und für die Marienmonate Mai und Oktober. Von P. Peter Vogt, S. J. XVI und 388 Seiten. 8°. Ungebunden M. 1.80, in Halblederband M. 2.40. Pustet, Regensburg.

Wenig Büchlein gibt es wohl, die über Maria handeln, ohne zugleich auch einen Blick auf ihr typisches Wandeln im Schatten des Alten Testaments zu werfen, freilich meist nur kurz, wie im Vorübergehen. Diesmal liegt uns ein Werkchen vor, welches ausschließlich es sich zum Zweck gesetzt hat, „einige der vorzüglichsten und allgemein anerkannten Vorbilder herauszuheben und der frommen Betrachtung vorzulegen zur Ehre der glorreichen Himmelskönigin“ (S. XIII). Dies war ein glücklicher, dankenswerter und nachahmenswerter Griff, auf dem dunkeln alttestamentlichen Hintergrund die wundervolle Lichtgestalt der himmlisch Verklärten in ungeahnter Schönheit und Lichtfülle hervortreten zu lassen.

Greifen wir, um wenigstens in etwa eine Vorstellung von den reichen Schätzen zu geben, die sich in diesen Blättern bergen, ein Vorbild heraus, „Mirjam, Moses Schwester — Maria Name und Beruf.“ In ganz neuer Weise findet der hl. Name Maria eine überraschend schöne, reichhaltige Deutung durch seine eingehende Parallele mit dessen Trägerin, Moses' Schwester Maria (Mirjam).

I. (7. Lesung). Ihre Stellung zum Erretter (Moses — Christus):

1. durch ihre Berufung von Gott;
2. durch ihre Eigenschaft (jungfräuliche Unschuld, demütiges Gottvertrauen, opferwillige Liebe zum Kinde);
3. durch ihre erfolgreiche Wirksamkeit.

II. (8. Lesung). Ihre Stellung zum Bedrucker (Pharao — bösen Feind):

1. sie ist eine geborene und geschworene Feindin desselben;
2. nimmt regen Anteil an der Verdemütigung und Vernichtung des Feindes: a. schenkt dem Erretter das Leben und bringt ihn in den Palast (erster Triumph), b. sorgt und betet für die Befreiung des Volkes durch Moses (zweiter Triumph), c. stimmt den Lobgesang an über die Vernichtung des Feindes (dritter Triumph).

Anwendung auf Maria!

III. Ihre Stellung zum Volke (Israel-Kirche):

1. gehört zum Volke;
2. teilt seine Schicksale;
3. greift thatkräftig ein in die Geschicke (als Prophetin und durch ihr Beispiel).

Parallele mit Maria!

In ähnlicher Weise sind die übrigen Bilder behandelt, die in wohlthuendem Wechsel von lebenden und leblosen Gestalten in der Weise in 31 Lesungen aneinandergereiht sind, „daß die bedeutendsten Geheimnisse aus dem Lebensgang unserer hochgebenedeiten Mutter zur Darstellung gelangen“ (S. XV).

Entsprechend der Quelle, aus welcher der Inhalt geschöpft und dem erhabenen Gegenstand, mit dem er sich befaßt, ist auch die Ausführung und der ganze Ton der Darstellung: die so wohlthuende, erhebende Gottesprache der hl. Schrift und die Worte der hl. Väter, die, soviel es nur angeht, reichlich herangezogen werden.

Ein weiteres Wort der Empfehlung ist wohl überflüssig. Vergessen dürfen wir jedoch nicht, auf eine für den Prediger äußerst wichtige Anmerkung aufmerksam zu machen, die sich gleich zu Anfang unter dem Text versteckt (S. IX), aber dem Werkchen einen doppelten Wert verleiht: „Die Bitate sind auf Echtheit und Fundament geprüft“, so daß man sich darauf verlassen kann, ohne in ständiger Angst zu schweben, mit unechten Stellen seine Predigten zu füllen.

Wenn wir einen Wunsch hegen, so ist es der, daß jenes tröstliche Motto (S. XVI): „Gleich dem, welcher Schätze aufhäuft, ist jener, der seine Mutter in Ehren hält“ (Sir. 3, 5) recht vielen ein mächtiger Sporn werde, in ähnlicher Weise aus den unverfälschten Quellen der hl.

Schrift zu schöpfen und zur Belebung und Förderung der Muttergottesverehrung durch Empfehlung dem Büchlein den wohlverdienten Eingang in die christlichen Familien der Gemeinde zu eröffnen. Was sich um so leichter erreichen läßt, als auch der Verleger in dankenswerter Weise durch äußerst billigen Preis einer weiten Verbreitung Rechnung getragen wird.

(Durch A. G.)

Meine Vorsätze bei meiner ersten heiligen Kommunion.

Verlag von Joh. Falk III. Söhne in Mainz. Preis per Hundert 70 Pfg., unter Kreuzband franko 80 Pfg.

Hierüber schreiben die „Katechetischen Blätter“ (Rempten): „Sehr empfehlenswert zum Verteilen an die Erstkommunikanten. Für die Vorbereitung auf die erste Kommunion geschieht merkwürdig viel; um die Erhaltung der Früchte derselben thut man ebenso merkwürdig wenig. Da mögen die „Vorsätze“ am Plage sein; fleißig gelesen, werden sie still und nachhaltig wirken. So könnten die zwei Duodezblättchen, die nicht einen ganzen Pfennig kosten, unvergleichlich mehr nützen als die größten, brillantesten und kostspieligsten Bilder. — Wir bemerken noch, daß ein Teil des Reinertrags zum Besten armer Erstkommunikanten verwendet wird.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das heilige Grab:

Von Arbon Fr. 20, Oberdorf 15, Kestenholz 10, Liestal 20, Laupersdorf 13. 40, Steinebrunn 10, Eschenbach 20, Wuppenau 10, Bischofszell 43, Birsfelden 15, Hängendorf 20, Cham 80, Knisten 12. 50, Hasle 15, Les Bois 52, Muri 54, Winiton 13, Leuggern 7, Witznau 15, Sursee 60, Arlesheim 13, Aesch 15, Therwil 7. 25, Pfesingen 3. 60, Döttingen 13. 70, Palsthal 40, Triengen 32. 50, U.-Ebdingen 23, Rain 10, Hermetzschwil 5, Siggkirch 30, Schüpfheim 36, Zeiningen 25. 40.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Liestal Fr. 18, Rain 16, Zeiningen 29. 50.

3. Für das Priester-Seminar:

Von Luthernbad 50, Döttingen (I.) 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 5. Mai 1898.

Die bischöfliche Kanzlei.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

(40^o)

Für den Monat Juni.

Herz-Jesu-Andacht für den Monat Juni.

Ein Seitenstück zur Maiandacht. Von Dechant Eming. Preis 55 Cts.

Herz-Jesu-Büchlein von P. J. A. Krebs. 52. Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Bereits 156,000 Exemplare abgesetzt. — Man wolle beim Einkauf auf den Namen des Verfassers P. Jos. Alois Krebs, C. SS. R. achten.

Herz Jesu, Sitz der Liebe. Von Pfarrer C. Kneip. Preis geb. Fr. 2

Herz Jesu, Du Rettung in unsern Tagen! Unterrichts- und Erbauungsbuch von P. J. Neustifter, O. S. B. 2. Auflage. Preis Fr. 2.

30 Tugendübungen für jeden Tag des Herz-Jesu-Monats. Preis 25 Cts.

Die neun Liebesdienste und die Ehrentwache. Preis 25 Cts.

Robene zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. Preis 15 Cts.

Herz Jesu, Quelle der Gnaden. Ein Gebetbuch in großer, deutlicher Schrift.

Preis geb. Fr. 1. 35.

Perlenkranz. Ein Herz-Jesu-Monat. Von P. Gauscherr, S. J. Neu besorgt von W. Eberschweiler, S. J. 5. Aufl. Preis geb. Fr. 2.

Für den 13. Juni.

Antoniusbüchlein. Preis geb. Fr. 1.

Für den 21. Juni.

Moyssiusbüchlein. 21. Auflage. Preis geb. Fr. 1.

Sankt Moyssius. Lehr- und Gebetbuch von F. Kieffer, Priester. 5. Auflage. Preis geb. Fr. 2.

Betrachtungen und Gebete für die sechs Moyssianischen Sonntage und neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Moyssius.

Von F. Kieffer, Priester. 2. Auflage. Preis geb. 70 Cts.

A. Bättig, Blumenfabrik, Sempach.

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert. 5^{te}



Die

Buch- & Kunstdruckerei

UNION

in

Solothurn

empfehlen sich zur Anfertigung von

Drucksachen für den Privatbedarf

als: Formulare aller Art, Memorandums, Briefköpfe, Couverts mit und ohne Adresse, Schreibbücher, sowie zum Druck von Circularen, Broschüren, Werken, Musiknoten etc. etc. unter Zusicherung schnellster Lieferung zu coulantem Preise.



In der Buch- und Kunstdruckerei Union zu haben:

Der Klerus und die soziale Frage.

Moral-soziologische Studie von Professor Dr. Jos. Scheicher.

II. Auflage. Preis Fr. 3. 20.

Das Leben der allerheiligsten Jungfrau Maria,

dem katholischen Volke dargestellt. Von P. Beat. Rohner, O. S. B., Pfarrer. Approbiert und empfohlen von 30 H. würdigsten Kirchenfürsten. Mit 28 ganzseitigen Bildern von Jos. Ritter von Fühlich. Zweite Auflage. 512 Seiten. 8.

In Leinwand gebunden Fr. 3. 15.

Nicht umsonst haben dreißig Bischöfe diese neue Schöpfung des Verlages Benziger empfohlen. Das Buch ist wirklich eine kostbare Perle der christlichen Literatur: die Darstellung des Lebens, der Tugenden der lieben Himmelsmutter ist wirklich so schön, so begeisternd, die Anwendungen sind so praktisch, daß wir noch selten ein Buch von solchem religiösen Werte gefunden haben.

42

„Theologische Quartalschrift“, Vinz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G. in Einsiedeln, Waldshut u. Köln a. Rh.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister und Firmischeine.

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

Altäre, Säulen, Taufsteine etc.

32⁵² empfiehlt sich

Herm. Adler-Städely,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

Kirchenfenster

werden auf's beste erstellt, sowie renoviert und gereinigt von

36²

D. Demenga, Bleiglasler, Brugg.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

39²

Empfehlenswerte Bücher

zur Verehrung des heiligen Geistes.

Die sieben Gaben des heiligen Geistes in ihren Wirkungen auf das praktische Leben. Von P. J. Schneider, C. S. R. 5. Aufl. Preis geb. Fr. 2.

Ein Nest der 4. Auflage geben wir zum ermäßigten Preise von 70 Cts. pro geb. Exemplar ab.

Firmungsbüchlein. Unterricht und Gebete für Firmlinge. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. Preis 20 Cts.

Andenken an die heilige Firmung. Vierseitiger Zettel mit heilsamen Ermahnungen und Belehrungen für den Firmling. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. Preis pro 100 Stück Fr. 2. 70.

Der heilige Geist. Erwägungen. Von J. Deuz, Pfarrer. 16°. 368 Seiten. Preis geb. Fr. 2. 15.

Neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Geistes. Von J. Deuz, Pfr. Fr. 15 Cts. Gedenkblättchen für Firmlinge und Gefirmte. Von A. Hauser, Beneficiat. Preis pro 100 Stück Fr. 5. 35

Ein Wort an katholische Firmypathen, zugleich an Eltern von Firmlingen gerichtet. Von A. Hauser, Beneficiat. Preis pro 100 Stück Fr. 2. 70.

Pfingst-Glücklein. Eine Erläuterung der Bedeutung des heiligen Pfingstfestes in erbauender Weise. Preis 15 Cts.

St. Ursen-Kalender pro 1898

Reich illustriert. — Preis 40 Cts.

Partienweise mit extra großem Rabatt.

Wir machen auf den reichen und gediegenen Inhalt, die vielen Original-Abbildungen, und den überaus wertvollen Totenkalendar der ganzen Schweiz aufmerksam.

Buch- und Kunstdruckerei Union, Solothurn.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Maria, die Mutter Jesu.

Ein Lebensbild der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter auf Grund der hl. Schrift, der Kirchenväter, der theologischen Schriftsteller etc.

Von G. S. L. Jamar.

38

Uebersetzt von Frz. Prim, Priester der Diözese New-Orleans, Amerika. VI. und 520 S. gr. 8°. Preis brosch. Mk. 4, mit Porto 4. 30; geb. in Galbfranz Mk. 5. 50, mit Porto 5. 80.

Trier.

Paulinus-Druckerei.

F. C. Meiden V. 10 43

Birrete.

Merinos per Stück Fr. 2. 60

Tuchstoff „ „ „ 2. 90

Beides beste Qualität (H 1220 Lz) 35° empfiehlt

Anton Achermann, Stifssaacristan, Luzern.

in Solothurn zu beziehen: Buch- und Kunstdruckerei Union

Bernhardin Sanson,

der Ablasprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung

von Ludwig Röhms Schmidlin, Feldprediger,

Mitglied der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Mit dem Facsimile eines Ablasbriefes.

Preis Fr. 1. 50

Bei Einföndung von Fr. 1. 55 franco durch die ganze Schweiz.

Manual Applicationen

für Jahrzeitstiftungen

(5 div. Formulare)

Liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid gebunden

Buch- und Kunstdruckerei Union.

Zu beziehen durch die Buch- und Kunstdruckerei „Union“ in Solothurn:

Unterricht

vom heiligen Sakrament der Firmung. Mit einem Anhang passender Gebete. 16 Seiten. Broschiert einzeln à 15 Cts., per Duzend à Fr. 1. 20 plus Porto.